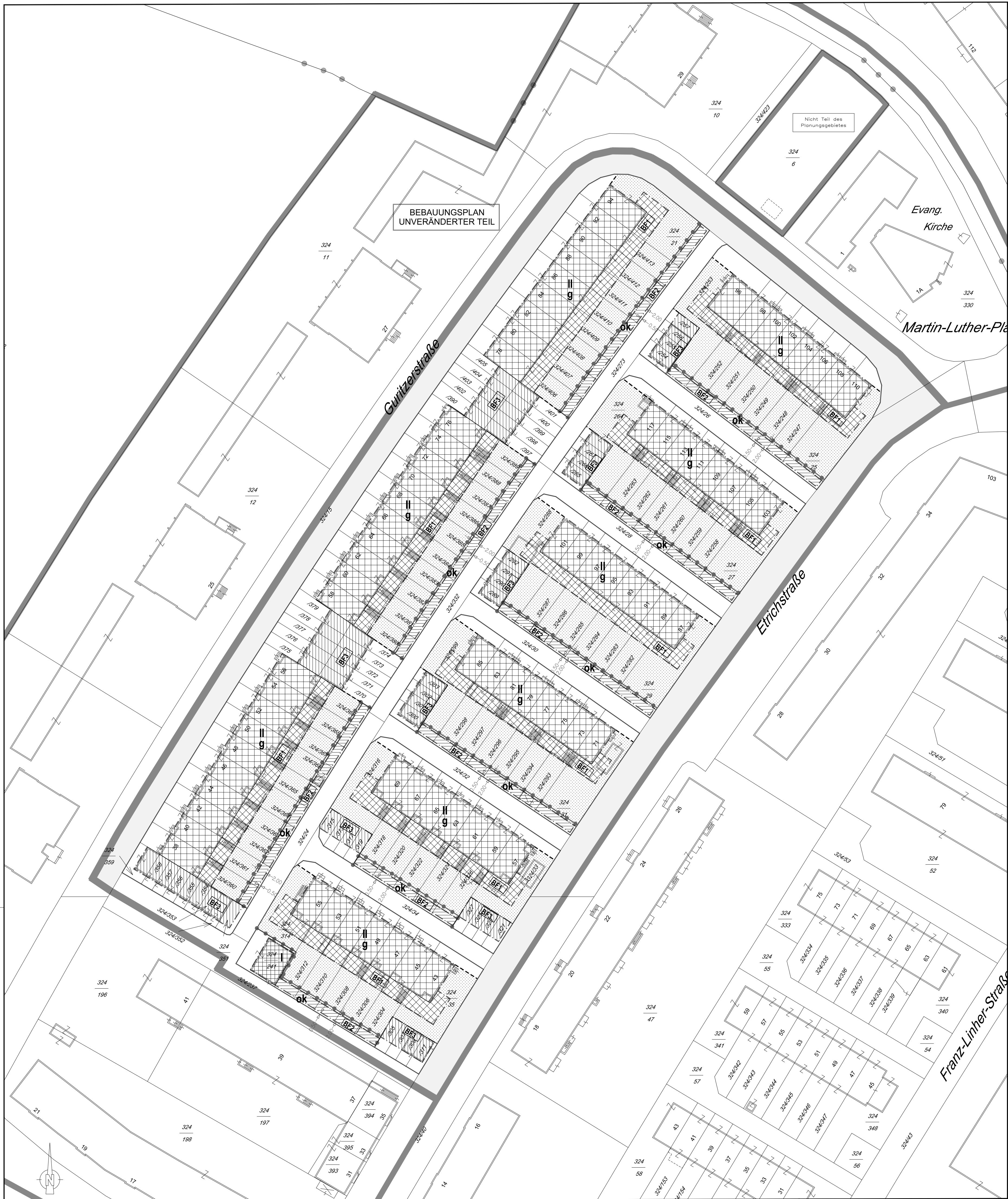
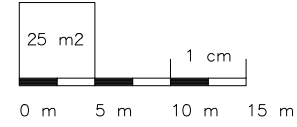




LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)



ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	
Geschlossene Bauweise (§ 58 lit a ROG 2009)	g
Offene Bauweise - gekuppelt (§ 58 lit b ROG 2009)	ok
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Grünflächen - Schaffung Diese Festlegung steht der Verwirklichung von Maßnahmen nicht entgegen, die mit der Ausweisung von Grünbeständen grundsätzlich vereinbar und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schaffung von fußläufigen Wegverbindungen innerhalb der Grünflächen)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	
Besondere Festlegungen in Textform	BF
Flächen für Zubauten - bezogen auf die Erdgeschoß - Fußbodenrohdecke des jeweiligen Reihenhauses Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	TH=3,00m FH=3,00m GH=3,00m
<ul style="list-style-type: none">gartenseitige Fassade: über die ganze Breite und Höhe verlaufende Glas - Konstruktion. Äußere Abdeckprofile sind als anthrazitfarbene Aluprofile auszuführen.allfällige konstruktive Stützelemente sind raumseitig hinter der Fassade anzuordnen.	
Flächen für Gartenhäuser - bezogen auf das natürliche Gelände Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	TH=2,30m FH=2,30m GH=2,30m
<ul style="list-style-type: none">Konstruktion : HolzGartenhaus max. 3,00 m breit	
Flächen für Garagen - bezogen auf das natürliche Gelände Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	TH=2,60m FH=2,60m GH=2,60m
<ul style="list-style-type: none">Flachdach	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



STADT : SALZBURG

Magistrat
Stadtplanung
und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

TAXHAM - WALD 4/G1/N1

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE TAXHAM - WALD 4/G1

KENNUMMER: 102.01/N02		M 1:10.000	
ÜBERSICHTSPLAN			
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23.09.2009		Für den Bürgermeister:	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 19/2009, Seite: 3 VOM 15.10.2009		(Dr. Herbert Lechner) Senatsrat	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 16.10.2009		STADTSIEGEL	
PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe, Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 02.07.2009	
ZAHL: 5/03/24191/2009	Gez.: BERGER	M 1:500	
Ord.Nr.: 23	Datum: 02.07.2009	Abt.Nr.: 20	